



Regelung des Gastrechts (Gastlieger-Ordnung)

1. Der Segelclub Eich e.V. (SCE) gewährt Seglern, die in einem anderen Segelverein Mitglied sind, ein zeitlich befristetes Gastrecht, sofern Liegeplätze zur Verfügung stehen. Die voraussichtliche Dauer des Aufenthaltes ist beim Clubwirt, dem Haus- und Grundstückswart oder einem Mitglied des Vorstandes anzumelden. Die Berechnung der Nutzungsgebühren wird gemäß Punkt 3. vorgenommen. Eine Verlängerung über den angegebenen Zeitraum hinaus ist auf Anfrage möglich.
2. Der Gastlieger erhält das Recht, sein Boot an den Steganlagen des SCE festzumachen oder auf dem Clubgelände abzustellen. Liege- oder Stellplätze werden vom Clubwirt, dem Haus- und Grundstückswart oder von einem Vorstandsmitglied zugewiesen. Das Gastrecht schließt die Nutzung der Clubanlagen mit ein. Ein Stromanschluss ist möglich (nicht für Heizung). Gegen eine Kautions von 30,00 EUR kann vom Clubwirt oder dem Haus- und Grundstückswart ein Universalschlüssel (Transponder) ausgeliehen werden, damit der Gast das Gelände verlassen und wieder hereinkommen kann.

Der Gastlieger hat die Clubanlagen und das Gelände pfleglich zu behandeln. Das Abpumpen von Bordtoiletten in den Eicher See ist strengstens verboten. Eine Entleerstation befindet sich neben der Werkstatt des Clubhauses. Den Weisungen des Vorstandes ist Folge zu leisten. Der Gastlieger erkennt die Nutzungsordnung für das Clubgelände des SCE an. Diese ist im Schaukasten des Clubhauses ausgehängt.

Bei einem Verstoß gegen diese Ordnung ist eine fristlose Kündigung möglich. Die im Voraus gezahlten Liegeplatzgebühren werden in diesem Fall zurückgezahlt.

3. Die Nutzungsgebühren sind im Voraus zu zahlen und betragen:

Für Kurzzeitlieger bis zu 2 Personen (weniger als 1 Monat):

Jollen und offene Kielboote an Land:	5,- € inkl. MwSt. pro Tag bzw. Nacht
Wasserliegeplatz für Yachten bis 8.50m am Yachtsteg:	15,- € inkl. MwSt. pro Tag bzw. Nacht
Ab der 3. Person für jede weitere Person:	6,- € inkl. MwSt. pro Tag bzw. Nacht

Für Langzeitlieger (länger als 1 Monat) am Yachtsteg: 110,- € / Monat inkl. MwSt.

Es besteht die Möglichkeit zum Slippen oder Kranen von Booten. Die Gebühren betragen:

Kranen (bis maximal 2000 kg):

80,- € inkl. MwSt. pro Einsatz

Slippen:

30,- € inkl. MwSt. pro Einsatz

Die Bezahlung der Nutzungsgebühren erfolgt beim Clubwirt oder dem Haus- und Grundstückswart.

Änderung gemäß Mitgliederversammlung am 17.11.2024